

Stettiner Zeitung.



Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 25. Juni 1886.

Nr. 289.

Berlin, 24. Juni. Bei der heute beendeten Ziehung der 3. Klasse 174. königlich preussischer Klassenlotterie fielen:

- 1 Gewinn von 15,000 M. auf Nr. 40010.
- 1 Gewinn von 6000 M. auf Nr. 76190.
- 2 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 52130 74977.
- 1 Gewinn von 1800 M. auf Nr. 23197.
- 1 Gewinn von 900 M. auf Nr. 2543.
- 6 Gewinne von 300 M. auf Nr. 728 47624 71809 85480 91026 94144.

Deutschland.

Berlin, 24. Juni. Der in der gestrigen Bundesrathssitzung im Allerhöchsten Auftrage von dem Staatssekretär des Innern, Staatsminister v. Bötticher, dem hochseligen König Ludwig II. von Baiern gewidmete Nachruf lautet wie folgt: „Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, im Schoße des Bundesrathes den Empfindungen Ausdruck zu geben, welche Allerhöchstdieselben gegenüber dem tieferschlummernden Verluste beugen, den durch den Hintritt weiland Sr. Majestät des Königs Ludwig II. von Baiern Kaiser und Reich erlitten haben.“

Se. Majestät der Kaiser erinnern sich in unvergänglicher Dankbarkeit an die verständnisvolle Mitwirkung, mit welcher König Ludwig einst an der Neubegründung des Reichs theilhaftig gewesen ist, an die der Entwicklung und Förderung der Reichseinrichtungen von dem heimgegangenen Bundesgenossen alleszeit bereitwillig gewährte Unterstützung, an die Bundesstreue, welche der hochseligste König Allerhöchst Ihnen, sowie den einzelnen Mitgliedern des Reiches selbstlos und thatkräftig erwiesen hat.

Je lebhafter dieser Dank, um so aufrichtiger ist die Trauer, welche mein erhabener Herr über das Hinscheiden Sr. Majestät des Königs Ludwig empfindet, um so inniger die Theilnahme für das bayerische Königshaus und für das seines Königs beraubte Baiern.

Se. Majestät der Kaiser wissen sich mit Seinen hohen Verbündeten in diesen Empfindungen eins und leben der Ueberzeugung, daß, wie bei diesen, auch im deutschen Volke die dankbare Erinnerung an den dahingegangenen König nicht erlöschen wird.“

Der Kaiser empfing gestern Mittag 1 Uhr in Ems den einstündigen Besuch der Kaiserin, welche mit Separatzug von Koblenz hier eingetroffen war. An dem Diner nahmen Theil: der Graf und die Gräfin Hohenau, sowie die Gräfin Wimpffen. Heute machte der Kaiser eine Kurpromenade und nahm später die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Pöppelher und des Generalleutnants von Albedyll entgegen.

München, 24. Juni. Endlich sind die Kommissionsberatungen in der Abgeordnetenkammer zu Ende und der Termin der großen Plenarsitzung — Sonnabend — anberaumt. Eine Terminverlegung auf kommende Woche würde nur in dem kaum anzunehmenden Falle nöthig, daß der Referent Boan (gemäßigt-kerikal) mit seinem Referat bis Sonnabend nicht fertig werden sollte. Von einem schriftlichen Referate wurde Abstand genommen. Wie in der Kommission, wird auch im Plenum das Schlussvotum ein einstimmig beziehendes sein. Bonns Referat wird sich weder in Form noch Inhalt wesentlich von dem Neumayrschen Referat in der Reichsrathssitzung unterscheiden und sich jedes Angriffs auf das Ministerium Lutz enthalten.

Ueber den mutmaßlichen Verlauf der Debatte und die bevorstehenden Stürme haben auch hervorragende liberale Abgeordnete, die den Kommissionsberatungen beigewohnt, keine bestimmte Meinung. Die Extremkerikalen waren in der Kommission zu einem Aufgeben ihrer Reserve nicht zu bewegen und scheinen all ihr Pulver für die Plenarberatung aufzusparen.

Der heutige Fronleichnamstag bringt wieder ungeheures Leben und die ersten Anfänge der Stimmungsbesserung in die jetzt so trübliche bayerische Residenz. Seit 12 Jahren zum ersten Male wieder theilhaftig sich der Hof an diesem prunkvollsten aller katholischen Feste, und zugleich mit dem Hofe natürlich alle staatlichen Würdenträger und die ganze Garnison. Alle Straßen sind mit Maten festlich geschmückt, alle Fenster drapiert.

Schon um 6 Uhr ertönten die kriegerischen Weisen der in Trauergala und mit voller Musik

ausrückenden Regimenter. Infanterie und Kavallerie bildet Spalier durch die gesammten Festzugstraßen, deren Fahrdamm mit einem blumen- und gräserbestreuten Bretter-Trottoir belegt ist. Die vier im Freien errichteten Altäre, an denen der Erzbischof die Evangelien liest, sind pompvoller denn je ausgestattet. Von Oberwiesefeld ertönt von 6 Uhr ab unablässig der Donner der Geschütze, von allen Thürmen der Stadt das Festgeläute.

Die Aufwindelung des kirchlichen Festzuges begann um 7 Uhr. Alle kirchlichen Bruderschaften und Vereine in ihren malerischen Kostümen mit Kreuzen und wehenden Fahnen, die zahllose Welt- und Kloster-Geistlichkeit Münchens im Festornate tritt wie beim Begräbniß des Königs in Aktion; nur ist das Gesamtbild diesmal ein heitereres. Die ganze schulpflichtige Jugend, die Mädchen in Weiß mit Kränzen im Haar und Mädchen in den Händen gleich einer Legion junger Bräute, Tausende ehrenfester Bürger und Bürgerinnen mit brennenden Wachskerzen, Hunderte von Jungfrauen ganz in Weiß mit wehenden Schleiern, Alle laut betend; dazwischen wieder eine Abtheilung kirchlicher Sänger und Chorknaben, deren feierliche Weisen sich mit den Klängen der Militärkapellen vermischen; dann die Träger der Leinen, wandelnden Altären vergleichbaren Heiligenstatuen; endlich der hohe Klerus mit dem Thronhimmel und dem ganzen fazzitrenden Pomp seines Auftretens — das ist wirklich ein kirchliches Fest, an dem jedes kirchliche Herz seine helle Freude haben muß, das ist wirklich ein „Pianer-tag“, wie der Volksmund den Fronleichnamstag nennt, ein Tag des kirchlichen Gepräuges, dem das sich anschließende weltliche Gepränge nur als Folie dient.

Hinter dem Thronhimmel, unter dem der Erzbischof mit dem Sanctissimum schreiet, folgt der Prinz-Regent in der Uniform eines bayerischen Feldzeugmeisters, eine dicke brennende Wachkerze in der Linken und entblößtes Hauptes, ebenso wie alle folgenden Prinzen und Großwürdenträger, die Generalität und die Offiziere nicht ausgenommen. — Alle entblößten Hauptes und mit brennenden Kerzen. Beim Herannahen des Erzbischofs wird den spaiterbildenden Truppen „Zum Gebet“ kommandirt, und mit der Linken salutirend, lassen sie den Zug passiren. Die obersten Hofgarden, die Minister, die Reichsräthe, die Abgeordneten, die Beamten aller Kategorien in Galauniform, die Universitäts-Professoren, der Bürgermeister und die Stadtvertretung, Alles ist im Zuge genau wie beim Begräbniß des Königs, nur die Ziviltheilnahme, die diesmal unbeschränkt, ist eine ungleich größere. Zehntausend sind im Zuge, laut betend und singend, Blumensträuße oder Kerzen in den Händen.

Das erste Stadium der Landestrainer ist vorüber.

Ausland.

Paris, 21. Juni. (Bos. Ztg.) Einem Massenverbrechen gegenüber hat die Gerechtigkeit immer einen schweren Stand. Das Urtheil, das die Mörder Watrin's trifft, befriedigt das öffentliche Gewissen nicht; es war aber kaum möglich, ein anderes zu fällen. Eine Menschenmenge ersah plötzlich der Wahninn des Mordmordes; Hunderte toben um ein Opfer, das unter unzähligen Streichen sinkt; der Leichnam trägt Spuren grausiger Mißhandlungen. Wie soll man da feststellen, welcher Hieb der tödtliche war, wer ihn geführt hat, von wem die erste Anregung zur Bluttat ausgegangen ist, wer die Verantwortlichkeit für den Gedanken, wer die für die That zu tragen hat? Bei den Verfassungen waltet immer der Zufall; die Hauptschuldigen stehen vielleicht nicht vor dem Richter, die Angeklagten sind wahrscheinlich auf's Gerabewohl aus einem zehn Mal zahlreicheren Haufen herausgelangt worden, in welchem Jeder das gleiche Maß von Blutschuld auf sich geladen hat. Und welchen Werth kann man den Aussagen von Belastungs-Zeugen in solchen Fällen beilegen? Niemand, der einem derartigen Auftritte beizohnt, behält sein kaltes Blut und beobachtet zuverlässig. Es ist unmöglich, nachträglich zu versichern, daß im Gewirre der geballten oder bewaffneten Fäuste diese oder jene die mörderische gewesen sei. Es kann ja sogar geschehen, daß die Thäter selbst nachträglich über ihre Handlungen keine Rechenschaft geben

können und sich nicht entsinnen, welche Stellung sie im Tumult innegehabt und was sie während desselben gethan haben. Da tritt dann nothwendig ein Mißverhältniß zwischen dem Verbrechen und seiner Ahndung an bestimmten Personen ein. Die Geschworenen von Billefranche sprachen sechs der Angeklagten frei. Das vorliegende Beweismaterial gestattete ihnen kaum, anders zu handeln; denn wenn auch Niemand bezweifelt, daß die Freigesprochenen im blutdürstigen Hause, der Watrin's Tod verlangte, mitgebrüllt und mitgeschlagen haben, so ging ihre individuelle Schuld aus den Zeugenaussagen doch nicht zweifellos hervor. Den vier Verurtheilten erkannten die Geschworenen mildernde Umstände zu und die Frage, ob jene mit Vorbedacht gehandelt, verneinten sie. Das hatte zur Folge, daß das höchste Strafmaß acht Jahre Zwangsarbeit nicht übersteigt. Auch da konnten die Geschworenen nicht anders. Hätten sie Vorbedacht erkannt und keine mildernden Umstände bewilligt, so hätte der Gerichtshof die Schuldigen zum Tode verurtheilen müssen, und das hätte das allgemeine Rechtsbewußtsein doch auch nicht befriedigt, da man an die 50 oder 60 Mitverurtheilten des Mordes hätte denken müssen, die nicht einmal vor die Schranken des Gerichts gebracht wurden. Aber die Genußnahme, welche die Gerechtigkeit wegen der Beschränktheit menschlicher Mittel zur Erforschung verborgener Wahrheit dem öffentlichen Gewissen nicht bieten konnte, erwartet man wenigstens theilweise von der Regierung. Von dieser hängt es ab, den Maire von Decazeville, den praktischen Arzt Cayrade, abzusetzen, der durch den Prozeß schwer belastet wurde. Er schädigte die Gendarmen weg, welche Watrin schützen wollten, und prahlte, er allein genüge, um die Ruhe und Sicherheit zu verbürgen. Er that nichts, um die mordlustigen Bergleute vom Plane des Verbrechens abzurufen. Er ließ Watrin im Stich, als die ersten Thätlichkeiten an ihm verübt wurden und hielt sich während der bestialischen Mordscene fern, als ob ihm die Sache nichts angeinge. Kein Gefehes-Paragrah bestraft diese Begehungen und Unterlassungs-Sünden, aber die Regierung hat die Macht, den Mann wenigstens von der Spitze der Decazeviller Gemeindeverwaltung zu entfernen. Wenn sie das nicht thäte, so hätten die reaktionären Blätter Recht, die heute aus dem Ausgange des Prozesses gegen die Mörder Watrin's die Folgerung ableiten, daß nunmehr Besitzer und Unternehmer in Frankreich vogelfrei seien und die der Straflosigkeit sicheren Arbeiter bei künftigen Lohn-Streitigkeiten zunächst damit anfangen werden, den Arbeitgeber todtzuschlagen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. Juni. Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten, die vorlezte vor den Ferien, bot auf der Tagesordnung nur wenig Gegenstände von Interesse, besonders hervorzuheben ist nur die Vorlage betreffend die Genehmigung eines Entwurfes über die Verpachtung des Grundstücks Unterwiel Nr. 7 auf 5 Jahre für jährlich 10,600 Mark und Bewilligung von 61,000 Mark für Herstellung eines Wohlwerks vorläufig dieses Grundstücks und für Pflasterungen. Ueber die Vorlage referirt Herr Decker. Das in Frage stehende Grundstück ist das von der Stadt vor Kurzem angekaufte frühere Lubendorfsche Grundstück, wegen dessen Ankaufes noch in den letzten Monaten der „Stettiner Lloyd“ verhandelt. Jetzt beabsichtigt die „Hamburg-Amerikanische Paddelahrts-Aktien-Gesellschaft“, welche eine regelmäßige Dampfschiffverbindung zwischen hier und Amerika unterhalten will, auf dem Grundstück einen Lade- und Lagerplatz anzulegen, falls ihr das Grundstück von der Stadt pachtweise überlassen werde. Die Gesellschaft verlangt jedoch, daß das Grundstück auf die Höhe der Strafe gebracht, gepflastert und mit einem Wohlwerk versehen werde. Würden diese Arbeiten ausgeführt, so verpflichtet sich die Gesellschaft, die Zinsen für die Kosten der baulichen Anlagen zu ca. 4 1/2 pCt. zu verzinsen. Auf einen Kauf des Grundstücks glaubt die Gesellschaft noch nicht eingehen zu können, da sie erst abwarten muß, wie sich das Geschäft hier entwickelt. Der Magistrat ist bereit, auf dieses Angebot einzugehen und zunächst auf 5 Jahre — bis 1891

— der Gesellschaft das Grundstück gegen jährlich 10,600 Mark zu überlassen.

Die Finanzkommission, in deren Namen Herr Decker referirt, hat sich dem Vorschlage des Magistrats angeschlossen, doch beantragt sie, anstatt des vom Magistrat projektirten Holzbohlwerks das Wohlwerk massiv auszuführen.

Herr Baurath Krühl hält ein Holzbohlwerk für weit praktischer und besonders im vorliegenden Falle weit vortheilhafter als ein massives Wohlwerk.

Herr Decker widerspricht dieser Ansicht, indem er als Beispiel, daß sich die massiven Wohlwerke bewähren, die Wohlwerke von Bromberg und Charlottenburg anführt.

Herr Baurath Krühl entgegnet, daß dieser Vergleich nicht zutrefte, da es wohl hinlänglich bekannt sein müsse, daß in den angeführten Städten bisher Seeschiffe noch nicht gelandet seien und nicht landen könnten.

Herr Oberbürgermeister Haalen widerspricht gleichfalls der Errichtung eines massiven Wohlwerks, da den Unterhandlungen mit der Hamburger Gesellschaft bisher nur die Ausführung eines hölzernen Wohlwerks untergelegen hat. Die Gesellschaft habe noch gestern den Redner telegraphisch benachrichtigt, daß sie mit den Bedingungen der Stadt einverstanden sei. Redner bittet daher, nicht noch in letzter Zeit die für die Stadt vortheilhafte Offerte in Frage zu stellen.

Herr Lieh tritt für den Bau eines massiven Wohlwerks ein.

Herr Krühl macht darauf aufmerksam, daß für die Herstellung eines massiven Wohlwerks die Zeit zu kurz sei.

Herr Decker bittet, die Vorlage des Magistrats unverändert anzunehmen, damit nicht der Abschluß des ganzen Vertrages in Frage komme und dies wäre bedauerlich, da hier eine ausreichende Verzinsung der Anlagelosten gesichert sei. Auch Herr Dr. Dohrn spricht sich gegen den Antrag der Finanzkommission aus.

Darauf wird ein Schlusssatz angenommen und bei der Abstimmung wird der Antrag der Finanzkommission mit großer Majorität abgelehnt und die Magistrats-Vorlage unverändert angenommen.

Zum Mitgliede der 24. Armen-Kommission wurde Herr Emil Schulz gewählt. — Nachdem der Abbruch des von der Stadt zur Vergrößerung des Hofes zur Hofengartenschule erworbenen Grundstücks Magazinstraße 2 vollendet, soll das Grundstück mit einer entsprechenden Umwallung u. versehen werden. Die Kosten hierfür sind auf 700 Mark veranschlagt und werden bewilligt.

Zu den Straßen, welche in diesem Jahre umgepflastert werden sollen, gehört auch die obere Belzerstraße, inzwischen hat sich die Regulirung der Bürgersteige in der Hünereimerstraße als höchst dringend herausgestellt und soll deshalb die Umpflasterung der Belzerstraße unterbleiben, dafür die Hünereimerstraße regulirt werden. Dies wird von der Versammlung genehmigt und die Kosten mit 4738 Mark bewilligt.

Herr Schachtmeister Duandt beschwert sich in einem Schreiben an die Versammlung darüber, daß ihm nicht die Ausführung der Erarbeiten für das neue Waisenhaus übertragen ist, obwohl er bei den Ausschreibungen der Mindestfordernde gewesen sei. Wie Herr Decker als Referent ausführt, hat die Bau-Deputation gute Gründe gehabt, die Arbeiten in eine andere Hand zu geben und wird deshalb über das Gesuch zur Tagesordnung übergegangen.

Der Versammlung liegt ein Projekt zur Anlage der Turnhalle für die Johannis-Hoffschule vor, welches genau nach der Berliner Turnhalle hergestellt ist. Das Projekt wird von der Versammlung genehmigt und auf die veranschlagten Kosten ein Vorschuß in Höhe von ca. 10,000 Mark bewilligt.

Schließlich werden noch einige Etatsüberschreitungen bei der Schwenn-Stiftskasse pro 1885—86 in Gesamthöhe von 161 M. 74 Pf. nachbewilligt.

Stettin, 25. Juni. Ueber den Verleher des Vertheidigers mit den Untersuchungsgefangenen hat der Ehrengerichtshof für deutsche Rechtsanwälte bemerkenswerthe Grundsätze ausgesprochen. Ein Berliner Anwalt war mit einem Verweise

